

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV der Stiftung Dirassa – Hoffnung durch Bildung

Hinweise zu Spenden:

Wenn Sie die Stiftung Dirassa – Hoffnung durch Bildung, eine nichtrechtsfähige Stiftung in Trägerschaft der Erzbischöflichen Stiftung Köln, mit einer Zuwendung unterstützen, die **€ 300,00 nicht übersteigt**, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung, um die Spende als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen. Hierfür ist ausreichend, wenn Sie Ihrer Steuererklärung diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes beifügen (z.B. Kontoauszug), aus dem Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind. Der Verwendungszweck sollte die Angabe "Spende" oder "Zustiftung" (Spende in den Vermögensstock) enthalten.

Für Zuwendungen **über € 300,00** ist als Nachweis eine von der Stiftung ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis:

Die Stiftung Dirassa – Hoffnung durch Bildung ist wegen Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Mitte, St.Nr. 215/5943/1796, vom 09.06.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Stiftung ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Bei der Zuwendung, die die Stiftung Dirassa – Hoffnung durch Bildung erhalten hat, handelt es sich um eine Spende, die auch in den Vermögensstock erfolgt sein kann (sog. Zustiftung).

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Spende / Zustiftung!